



Gemeinsamer Appell: Verbände fordern Bundesteilhabegesetz

Pressefrühstück des Paritätischen Gesamtverbandes am 10. März 2014

**Statement von Achim Meyer auf der Heyde,
Mitglied des Vorstands, Sprecher der Überregionalen
Mitgliedsorganisationen**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie zu so früher Stunde mit uns frühstücken! Schon einmal guten Appetit und danke, dass Sie gekommen sind.

Wir haben es in der Einladung betont:

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes geeinigt. Damit haben sie bei den Menschen mit Behinderung in Deutschland große Erwartungen hervorgerufen.

Uns geht es nun um die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes, um unsere Anforderungen an dieses Gesetz.

Kurz zur Vorgeschichte:

- Bund und Länder arbeiten bereits seit dem Jahr 2007 an der Reform der Eingliederungshilfe. Das neue Bundesteilhabegesetz soll die bisherige Eingliederungshilfe ablösen, wie sie im Sozialgesetzbuch SGB XII geregelt ist.
- Deutschland hat im Jahr 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet. Dieser internationalen Verpflichtung muss Deutschland nachkommen.

- Im Kontext einer Neuregelung der Eingliederungshilfe geht es auch um Geld, um viel Geld. Die Koalition hat vereinbart, die Kommunen durch die Neuregelung um fünf Milliarden Euro zu entlasten.

Nun sind wir im Prozess an einem Punkt, wo es aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands wichtig ist, im Interesse der Menschen mit Behinderung ganz klar aufzuzeigen, wie das Bundesteilhabegesetz aussehen muss.

Ich betone: Wir sehen die große Chance, die Teilhabe, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderung in diesem Land entscheidend zu verbessern.

Wir wollen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen wirklich verdient. Ein Gesetz, das Teilhabe im umfassenden Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland realisiert.

Es darf keinesfalls nur um die finanzielle Entlastung der Kommunen gehen.

Wir erwarten vielmehr ein Gesetz mit Substanz und echten Verbesserungen für Menschen mit Behinderung.

Als Paritätischer Gesamtverband haben wir, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen aus der Behindertenhilfe, Eckpunkte für das Bundesteilhabegesetz erarbeitet. Sie finden diese in den Unterlagen.

Ich will Ihnen nicht alle 14 Punkte einzeln erläutern.

Das Wichtigste ist für uns: echte und volle Teilhabe.

Echte und volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Bildung, am lebenslangen Lernen, am Arbeitsleben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, an der Zivilgesellschaft.

Uns geht es um bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen, basierend auf dem modernen Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention, und uns geht es um eine bundeseinheitliche Umsetzungspraxis.

Wir argumentieren und denken – das ist unsere Perspektive als Wohlfahrtsverband – aus der Perspektive des behinderten Menschen.

Aus dieser Perspektive fordern wir, dass im Bundesteilhabegesetz die gleichen Rechte zugrunde gelegt werden, die auch für Menschen ohne Behinderung

gelten: zuvorderst das freie Wunsch- und Wahlrecht, etwa des Aufenthaltsorts und der Wohnform.

Menschen mit Behinderung müssen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Wir fordern eine individuelle Bedarfsdeckung, unabhängig vom Alter, unabhängig von der Art oder dem Ausmaß der Behinderung.

Eingliederungshilfe heute, das heißt, dass es bei der Bedarfsfeststellung und bei der Leistungsbemessung erhebliche regionale Unterschiede gibt. Letztlich hängt es vom Wohn- oder Aufenthaltsort ab, welche Leistungen der Eingliederungshilfe ein Mensch mit Behinderung erhält. Damit muss mit dem neuen Bundesteilhabegesetz Schluss sein

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf ein transparentes Bedarfsermittlungs- und Teilhabeplanverfahren nach bundeseinheitlichen Kriterien. Ganz wichtig: Teilhabeleistungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden – und erst recht unabhängig von Einkommen und Vermögen der Partnerinnen und Partner von Menschen mit Behinderung.

Wir fordern weiter, dass im Bundesteilhabegesetz eine anwaltschaftliche, kontinuierliche, kompetente und unentgeltliche Beratung normiert wird.

Echte und volle Teilhabe, Inklusion – das heißt für uns, dass Menschen mit Behinderung Teilhabeleistungen erhalten auf der individuellen wie auch auf der sozialen bzw. auf der sozialräumlichen Ebene.

Dazu gehören etwa

- Begleitung und Unterstützung bei der Mobilität
- Unterstützung bei der Kommunikation, bei der Ausübung eines Ehrenamts oder bei kulturellen Veranstaltungen

Zur echten und vollen Teilhabe gehört für uns auch ein Bundesteilhabegeld, das unabhängig von den sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen gewährt wird.

Mit dem Bundesteilhabegeld wird die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung gefördert und ein besonderer Nachteilsausgleich wegen der immer noch bestehenden Vielzahl von Barrieren geschaffen.

Das Bundesteilhabegeld soll die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung verbessern; es soll sie von der Beantragung von Einzelleistungen entlasten, und schließlich soll das Bundesteilhabegeld bisherige Versorgungslücken schließen. Anspruchsberechtigt ist, wer dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat.

Also eine pauschale Geldleistung, die man zum Beispiel gut staffeln könnte nach dem Grad der Behinderung. Das läge dann bei Stufe 1, geringfügige Beeinträchtigung, bei 200 Euro im Monat. Bei Stufe 5, schwerste Beeinträchtigung, sprechen wir von 700 Euro im Monat.

Echte und volle Teilhabe, das heißt auch echte und volle Teilhabe am Arbeitsleben und an der Bildung.

Stichpunkt Arbeitsleben: Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert allen Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung einen Zugang zu Arbeit und Beschäftigung zu.

Jugendliche mit Behinderung sollen bereits in der Schule ein berufliches Orientierungsverfahren durchlaufen, das sie auf den Berufseinstieg vorbereitet. Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, müssen eine Wahlmöglichkeit haben, ob sie in einer Werkstätte für behinderte Menschen arbeiten oder einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen nachgehen, mit einem unbürokratischen Rückkehrrecht in eine Werkstätte.

Stichpunkt Bildung – und dazu spreche ich auch als Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks:

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu Inklusiver Bildung steht der Schulbereich. Zu Recht, denn hier besteht mit dem gegliederten System der Regel- und Förderschulen ein enormer Handlungsbedarf.

Das deutsche Hochschulsystem ist – anders als das Schulsystem - durchaus inklusiv angelegt. Hier gibt es kein Sondersystem, auf das Studierende mit Behinderungen verwiesen werden.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass derzeitige Überlegungen zur Reform der Eingliederungshilfe zu einer Verschlechterung der Situation derjenigen Studierenden führen, die auf diese Leistungen angewiesen sind.

Anstelle einer – von einigen diskutierten – möglichen Verlagerung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf die fast 400 Hochschulen in Deutschland fordern wir auch hier eine bundeseinheitliche Regelung.

Und wir halten eine Leistungserweiterung und -anpassung für erforderlich, die zeitgemäße Bildungsverläufe und Berufsbiografien ermöglicht und fördert, unter anderem auch für ein lebenslanges Lernen

Ich fasse in zwei Punkten zusammen:

- Wir wollen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient. Ein Gesetz, das Menschen mit Behinderung echte und volle Teilhabe bringt: am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, in der Arbeitswelt und in der Bildung.
- Wir brauchen bundeseinheitliche Regelungen und eine bundeseinheitliche Umsetzungspraxis.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit; jetzt bin ich gespannt auf Ihre Fragen.